

Voigtländischer Anzeiger.

A m t s b l a t t

für das Königliche Bezirksgericht zu Plauen, sowie für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Plauen, Pausa, Elsterberg, Schöneck und Mühltröff.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich viermal, und zwar Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends. Jährlicher Abonnementspreis, welcher pränumero zu entrichten ist, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 26 Ngr. — Annoncen, die bis Vormittags 11 Uhr eingehen, werden in die Tags darauf erscheinende Nummer aufgenommen, später eingehende Annoncen finden in der nächstfolgenden Nummer Aufnahme. — Inserate werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet. Einzeilige mit 2 Ngr. — Für die auswärtigen Königl. Gerichtsämter und Stadträthe, für welche der Voigtländische Anzeiger Amtsblatt ist, bestehen die Geschäftsstellen in Pausa bei Herrn Julius Guido Lorenz, in Elsterberg bei Herrn F. W. Feustel, in Schöneck bei Herrn Eduard Meyer, in Mühltröff bei Herrn Chausseegelder-Einnehmer Holz Müller.

Mittwoch.

N^o 174.

5. November 1862.

Das Musterland und die Stütze für diejenige Sorte von sogenannten Conservativen, denen jede, auch die dringendste Verbesserung im Staatswesen ein Greuel ist, und das Goldland für alle Rückwärtsler, die in Deutschland gerne das Mittelalter wieder hergestellt hätten, wenn es thunlich gewesen wäre, war bis zum Krimkrieg und zum Pariser Frieden 1856 das „heilige“ Russland, und Czar Nikolaus der Knecht Ruprecht, mit dem die Verbesserungsbestrebungen in Deutschland erschreckt wurden. In Russland selbst war schon Asien, d. h. Stillstand, Stagnation. Die „kleinen Herren“ herrschten unumschränkt über ihre leibeigenen Slaven, der Czar wieder eben so über die „kleinen Herren“, die Polizei war allmächtig, die Rechtspflege eine wächserne Nase, Bestechung und Betrügerei unter den Beamten an der Grenze und im Innern, beim Civil und Militär ganz in der Ordnung, für Straßen und Eisenbahnen gab's kein Geld, dieß verschlang die ungeheure Armee, die Pontus- und Ostseeflotte, die Reisen des Kaisers. Aber diese glänzende Staatswirthschaft machte Russland nach Außen gefürchtet, den Czar Nikolaus zum Schiedsrichter in Europa und verdeckte die innern Schäden des ungeheuern Ländercolosses.

Der Krimkrieg legte diese unbarmherzig bloß und kostete dem Czar Nikolaus das Leben. Sein herrliches Kriegsheer hatte sich nicht bewährt, seine Kriegsschiffe mußte er versenken oder hinter Granitmauern verstecken, der Zauberchein russischer Macht war gebrochen. Der neue Kaiser Alexander II. begriff, daß reformirt, gebessert werden müsse, und zwar nicht bloß in Verwaltungseinzelheiten, sondern gründlich und grundsätzlich. Und kaum hatte der bisherige Selbstherrscher diese Reformnothwendigkeit ausgesprochen, so kamen in demselben Russland, in welchem man bisher nur einen asiatischen Herrscher und sonst lauter Slaven gedacht hatte, alle politischen Partheien zum Vorschein, wie wir sie in Westeuropa haben und die sich in aller Stille gebildet hatten. Hitzköpfige Republikaner, Liberale u. wuchsen heraus, wie die Pilze, Verschwörungen gab's an allen Ecken und Enden, und zur Verwunderung von ganz Europa erklang in Russland das Wort „Constitution“, ohne daß die, welche es aussprachen, fuderweise nach Sibirien geschickt wurden. Der Adel hätte diese Constitution gern für sich gehabt, d. h. die unumschränkte kaiserliche Macht zu seinem Gunsten eingeschränkt gesehen, die 22 Mill. leibeigenen Bauern aber nach wie vor unter Leibeigenschaft gehalten. Aber Alexander wollte keine wirkliche Constitution, auch seine unumschränkte Herrschergewalt nicht zu Gunsten des Adels, sondern vielmehr zu Gunsten des ganzen 60 Millionen starken russischen Volks beschränken, und diese Reform sollte von der Krone ausgehen, ohne diese zu schwächen. Dieß war der Reformgrundsatz, auf dem er bisher gebaut hat.

Zuerst mußten vor Allem aus Leibeigenen freie Menschen gemacht werden, auf diese soziale, gesellschaftliche Grundlage ließ sich dann weiter bauen. Diese ungeheure Arbeit wurde in Angriff genommen und ist, allem Widerstreben des Adels zum Trost, so weit schon durchgeführt, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden, die Vollendung höchstens noch etwas sich verzögern kann. An die gesellschaftliche Befreiung von 22 Millionen Bauern wird sich die zweite Bedingung aller politischen Freiheit, die Selbstverwaltung der Gemeinden, schließen, und ist auch der Kampf dafür vorläufig noch nicht ausgelämpft, so liegt doch eben so in der unbeschränkten kaiserlichen Macht, wie in der gesellschaftlichen Befreiung der Leibeigenen und in der selbst durch die Leibeigenschaft nicht ganz unterdrückten Gemeindefreiheit Bürgerchaft genug, daß auch hierin der Fortschritt endlich siegen werde. An die Selbstverwaltung der Gemeinden wird

sich, wie russische Zeitungen ohnlängst meldeten, die Selbstverwaltung der Kreise, und an diese wieder die Selbstverwaltung der Gouvernements (Provinzen) ergänzend schließen. Die Provinzen werden durch Rathsversammlungen, die von allen Ständen auf Zeit frei gewählt werden, vertreten, und steht diesen Räten nicht bloß eine beratende, sondern auch eine vollziehende Gewalt zu. Spricht es nun der Kaiser auch vorläufig noch nicht aus, daß auf dieses von Unten herauf freiheitlich und selbstständig begründete Staatsgebäude noch die Krone, d. h. ein Landtag, oder Reichstag, oder Parlament für ganz Russland folgen werde, so liegt diese Folge schon naturnothwendig in der Anlage des neuen aufzubauenden Staatsgebäudes für das gewaltige Reich. Bis dahin gewinnt der Kaiser Zeit, aus unbeschränkter Machtvollkommenheit die noch nothwendigen Verbesserungen in der Rechtspflege einzuführen, ohne daß ihm der Adel, wie bei der Leibeigenenbefreiung, Schwierigkeiten machen kann. So haben wir schon mit Stannen gelesen, daß nach dem Befehl vom 29. Septbr. d. J. die noch nicht einmal in allen constitutionellen Staaten Deutschlands von der Rechtspflege getrennte Verwaltung mit doppeltem Instanzenzuge und einem Cassationshofe in Russland bald und vollständig getrennt sein wird, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Geschworne, die wir ebenfalls noch nicht überall in Deutschland haben, Staatsanwaltschaft und Advokatenkammern eingeführt werden. Diese Verbesserungen sind für Russland von ungeheurer Wichtigkeit; sie sind die Grundlage zum Rechtsstaat in Russland, da der Kaiser vorläufig nur die gesetzgebende Gewalt allein sich vorbehält, die Trennung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt aber ausgesprochen ist. Wohl werden Adel und Beamte sich gegen diese Verbesserungen stemmen, aber das Volk wird sie freudig aufnehmen und die kaiserliche Macht sie durchführen.

Wenn aber ein Volk von 60 Mill. Menschen, wie das russische, das Jahrhundert hindurch in der Sklaverei lebte und dessen Kräfte nach unumschränkter Herrscherwillkür bisher verwendet werden konnten, in die Wohlthaten eines europäischen Rechtsstaates eingeführt wird, so kann es nicht bloß die freiheitliche Entwidlung anderer Völker nicht mehr hindern, sondern das eigene Interesse schreibt ihm auch vor, sie zu fördern, und hierin liegt die ungeheure Bedeutung der Reformen Alexander II. für die ganze gebildete Welt. Diese Reformen sind eine neue Gewähr, daß die Tage der unumschränkten Herrschaft und des Scheinconstitutionalismus in Europa gezählt sind, wenn sie auch an der Seine und an der Spree noch hell zu leuchten scheinen.

Zeitungsn.

Sachsen. Dem Vernehmen nach ist die Ernennung des vermaligen Chefs der Dresdner Polizeidirection, Uhde, zum Kreisdirector in Zwickau erfolgt. Als seinen Nachfolger in Dresden bezeichnet man theils den Amtshauptmann von Einsiedel, theils den Amtshauptmann Graf Münster.

Die Paßkarten für 1863 werden blaue Farben erhalten.

Wie die sächs. Schulzeitung mittheilt, beschäftigt sich der Cultusminister mit dem Plane, den Volksschullehrern künftig Gelegenheit zu einer gründlicheren Ausbildung zu geben, als die Seminare in ihrer jetzigen Verfassung ihnen zu bieten im Stande sind. Es würden dadurch der Volksschule nicht nur tüchtigeren Kräfte zugeführt, sondern auch aus dem Stande der Volksschullehrer selbst für höhere Schulen geeignete Lehrkräfte gewonnen werden. Den Kreisdirectionen wäre daher die Aufforderung zugegangen, darüber ihr Gutachten abzugeben, ob